

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804**

30.1.1804 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007425](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007425)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 30ten Januar 1804.

Publication wegen Eröffnung der, in den incorporirten Aemtern Wechta und Cloppenburg angeordneten Landgerichte.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübek, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. Thun kund hiemit: demnach zu befehlen und zweckmäßigerer Verwaltung einer heilsamen und unparteyischen Justiz in den, dem Herzogthum Oldenburg incorporirten Aemtern Wechta und Cloppenburg, nach vorhergegangener zutragender Untersuchung des bisher Statt gefundenen gerichtlichen Verfahrens, für nöthig befunden worden, die bereits in der Verordnung vom 8. Jul. 1803. S. 7. angekündigten, aus mehreren Gerichtspersonen bestehenden Landgerichte wirklich anzuordnen und in Activität treten zu lassen; als wird zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht: 1) In jedem der beyden Aemter ist ein Landgericht angeordnet, welches aus einem Landvogt, oder dessen Stellvertreter und zwey Landgerichts-Professoren, als Richtern, besteht, denen die beuöthigten Personen zur Führung der gerichtlichen Protocolle, Wahrnehmung der Registratur und des Pupillen-Wesens, unter Benennung vor Landgerichts-Secretairen und Pupillen-Schreiber, zugeordnet sind. 2) Diese Landgerichte haben ihren Sitz in den beyden Hauptorten der Aemter, nämlich in den Städten Wechta und Cloppenburg, und treten von nun an in ihre volle Wirksamkeit, so, daß alle gerichtliche Gesuche und Verhandlungen von den sämtlichen Unterthanen und Eingefessenen dieser Aemter, welche keinen privilegierten Gerichts-Stand haben, von nun an, bey dem, in jedem Limte niedergesetzten Landgerichte einzubringen und zu verhandeln sind. Die Gerichtstage, an welchen diese Landgerichte ihre ordentliche Sitzung halten werden, sollen von denselben, mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit der Partheyen, bestimmt und öffentlich bekannt gemacht werden. 3) Dagegen hören die besonderen Gerichte, welche bisher in diesen beyden Aemtern Statt gefunden haben, mit Ausnahme jedoch der Patrimonial-Gerichte zu Dinklage im Amte Wechta und zu Essen im Amte Cloppenburg, gänzlich auf, und werden mit den angeordneten Landgerichten vereinigt. 4) Um den Mängeln der bisherigen Justiz-Vorfassung in den beyden incorporirten Aemtern möglichst abzuheben, den Gang des gerichtlichen Verfahrens zu beschleunigen, und, soviel vor der Hand thunlich, eine Gleichförmigkeit der Rechtspflege in diesen beyden Landgerichten mit den übrigen Landgerichten dieses Herzogthums einzuführen, wird hiedurch verordnet, daß das, unterm 22. März 1802. erneuerte und bestätigte Reglement, wegen Abtüzung und Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens bey Oberg- und Untergerichten des Herzogthums Oldenburg, auch in den beyden Aemtern Wechta und

Cloppenburg befolget, und sowohl bey oben hieselbst angeordneten Landgerichten, als auch bey den noch bestehenden Patrimonial-Gerichten zu Dinklage und Offen, was die Leitung des Processus angeht, auf das genaueste zur Anwendung gebracht werden soll. Es bleibt jedoch dasienige, was in diesem Reglement wegen der Ingressationen und des Concurs-Processus verordnet ist, vorläufig, ausgefetzt, indem Wir Uns vorbehalten, über diese wichtigen, auf die ganze Erwerb-Verfassung einen so wesentlichen Einfluß habenden Gegenstände, so wie über das Vergan- tungs-Wesen, zu seiner Zeit, besondere Verordnungen erlassen zu lassen. Jedem Gericht wird mit einer hinreichenden Anzahl Exemplare des Justizreglements, um solches zur Kenntniß der Landräthe zu bringen, verliehen werden. 5) Da die, aus mehreren Gerichts-Personen bestehenden Obergerichte nanmehr eröffnet werden und in Wirksamkeit treten: so wird von nun an nicht weiter gestattet, daß die Unterthanen dieser Aemter, wenn sie nicht etwan privilegirt sind, ihre Klagen, mit Vorbeziehung der Landgerichte, als ihres ordentlichen Fori, bey einem Obergerichte anhängig machen; vielmehr sind dieselben schuldig und gehalten, hinführo bey den Landgerichten in erster Instanz ihr Recht zu suchen: Wie denn auch die bisherige Befugniß der Vorthehen die zum Schluss verhandelten Acten zum Spruch eines andern Richtersgelehrten vorstellen zu lassen, gänzlich aufhöret. (Die Fortsetzung folgt künftig.)

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da der Regierungs-Canzley bekannt geworden, daß manche Eingeseffene, besonders in den Aemtern Wehra und Cloppenburg in der Meinung stehen, als ob das, in der Stadt Diebenburg herauskommende sogenannte: gemeinnützige Wochenblatt, unter oberlicher Auctorität erscheine; so wird dieselbe nicht nur öffentlich widersprochen, sondern es wird auch versichert, daß manche darin aufgenommene Aufsätze, die wohl gar das so nöthige Vertrauen der Eingeseffenen der neu incorporirten Aemter zu der höchsten Landesherrschaft untergraben könnten, (wovon namentlich der in No. 10. und 11. des Blattes enthaltene Aufsatz: Ist die Erhaltung des Franciscaner-Klosters in Wehra dem Ganzen ersprißlich? gehdret,) oberlich gemißbilliget und die nöthigen ersten Warnungen für die Zukunft an die Benkommenden erlassen worden.

Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley, den 25 Januar 1804.

v. Berger.

Helem.

2) Diejenigen, welche bey den Aemtern Pacht-, Canon- und Recognitionsgelder in N. 2 St. zu bezahlen haben, können im nächsten Monat daselbst die Zahlung auch in Golde mit einem Aufgelde von  $\frac{1}{4}$  Proc. leisten; also z. B. statt 100 R<sup>th</sup> N. 2 St. in Golde 108 R<sup>th</sup> 9 gr., statt 10 R<sup>th</sup> N. 2 St. in Golde 10 R<sup>th</sup> 58 gr. 2 $\frac{1}{2}$  schw., statt 1 R<sup>th</sup> N. 2 St. in Golde 1 R<sup>th</sup> 5 gr. 4 $\frac{1}{2}$  schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Agto können auch im nächsten Monat bey der Herrschaftlichen Casse die unmittelbar an diese in N. 2 St. zu bezahlenden Canons- und Recognitionsgelder in Golde abgetragen werden. Oldenburg, aus der Cammer, den 30. Januar 1804.

Schölfer. Meng.

Schmedes.

3) Wenn die Distribution des Verganungs- und Heuergeldes des Johann Löhner und dessen Ehefrau zu Doelgdanne erkannt, als worden zuvor alle und jede, welche an den gedachten Löhner und dessen Ehefrau aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, sich damit auf den 5. März d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley bey Strafe der Präclusion anzugeben und ihre etwaigen Forderungen zu beschreiben.

4) Es soll eine nach einem englischen Modell hier verfertigte Häcksel-Maschine, worauf zwey Personen in Zeit einer Stunde so viel Häcksel schneiden können, als zum Gebrauch für etwa 30 Pferde in 24 Stunden erforderlich ist, am 17. Mart. d. J. in dem Stallingschen Gasthause hi selbst Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden.

5) Johann Saworting, Hausmann zu Wilsfelde, hat seinen zu seiner Feldtangen Röhtheres gehörigen sogenannten Feldtangen Kamp von ohngefähr 4 Tonnen Erbsaat, gegen die der Anne Cathrine Kul daselbst zu stehenden, zu ihrem Schmiß Halberbe gehörigen, am Hengst-

Loek.

felde und an Friedrich Otto Bauers Wische belegenen Wische von pl. M. 1 $\frac{1}{2}$  Tagwerken mit derselben in Beystandtschaft ihres Ehemanns Hurich Kuf daselbst, umgetauschet. Die Ang. ist d. 5. Mart. d. J. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Präclusiv-Beschreib den 20. ejusd.

6) Wann des Hinrich Steentien zur Schwenburg gerichtl. bestellte Curatoren, Johann Wessels et Cons. zur Erinnerung des Schuldenzustandes ihres Curanden, um eine Convocation der Creditoren angefuchet haben, solche auch erkaunt worden: so werden alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprache, selbige röhren her, aus welchem Grunde sie wollen, an den Curanden zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche, unter Vermerkung der vermeintl. Verchtigungsgründe, am 5. März d. J. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben, auch wird term. pracl. auf d. 20. März angesetzt.

7) Es sind Segern Kinder Vormünder, Kaufmann Mohr und Gastwirth Wencke hieselbst gewillet, folgende Ländereyen 1. die große hinter dem Eversten-Hofze belegene Weide zum Pflügen und im Grünen; 2. die in der Graffen Marsch belegene sogenannte Otleben Weide im Grünen und 3. die dem Rathsverwandten Hegeler zugehörige in der Weinstraße belegene kleine Weide im Grünen am 9 Febr. d. J. auf dem Stadt-Schütting Nachmittags um 2 Uhr verheuern zu lassen.

8) Johann Hinrich Becker zu Bergdorf, ist gewillet, seine daselbst belegene ehemalige Vogtsche Brinkfigeren mit 8 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saatlandes auf dem Felde, auch 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Hofland von der Buschmannschen Stäte, sodann 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Wagen, 1 Eaden, 1 Pflüge, 1 Beet, 1 Weberstelle nebst sonstigem Haus- und Ackergeräth am 8 März d. J. Vormittags 9 Uhr in seinem Hause zu Bergdorf, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 27 Febr. d. J. beyhm Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

9) Hinrich Müller zu Süderbrock und dessen Ehefrau, als gerichtl. bestellte Curatricin, sind gesonnen, ihre zu Süderbrock belegene Bau, bestehend in Haus, Hof und Scheune, ohngefehr 20 Morgen Landes, nach alter Maasse, auch Möbbrer, Kirchen- und Begräbnistellen am 9 März d. J. Nachmittags 1 Uhr in des Gastwirths Fitzers Hause in Delmenhorst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 28 Febr. d. J. beyhm Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

10) Der Hausmann Harm Anton Hinrichs, zu Ofen, ist gewillet, am 11 Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr, in seinem Hause, 40 Tagwerk Wischländereyen auf einige Jahre verheuern zu lassen.

11) Gerb Dieck, Carsten Bohlen, Johann Köster und Oltmann Mehrens Wittwe, sind gesonnen, am 22 Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr in Schwartung Wirthshause zu Ohmstedde, ihre daselbst belegene Ban, stückweise wie hister, anderweitig auf einige Jahre verheuern zu lassen.

12) Wenn mit Genehmigung der Herzogl. Regierung Verand Junghoff, zum Oberbeld, unter Curatel gesetzt worden, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, auch einem jeden bey Strafe der Ungültigkeit untersagt demselben etwas ohne Vorwissen seines Curators zu creditiren oder mit ihm in Handelsgeschäfte sich einzulassen.

Obaldinne aus dem Herzogl. Landgerichte, d 21. Jan. 1804.

v. d. Rao.

13) Weil Glasersamtsmeisters Plezki Tochter Vormünder, Cammer-Copist Müller, und Schreiber Erdmann hieselbst sind gewillet das ihrer Pupillen zuständige am binnersten Damm belegene Haus, am 10. März Nachmittags 2 Uhr in dem gedachten Hause öffentlich meistbietend verkaufen oder, falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuern zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf dem 5ten März bei Strafe ewigen Stillschweigens anderahmet, Oldenburg vom Rathhause d. 27. Jan 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und sonstigen Ansprüche, an wehl. Brune Springer gewesenen Neuvermeister and Häueling zu Warel am Haberkamp und dessen Nachlaß, ist beyhm Amtsgericht zu Warel zur Anhalten des für die minderjährige Tochter bestellten Vormunds Harm Anton Bobbenhoy daselbst, auch des volljährigen Sohnes, Johann Christian Springer, Mahlers daselbst, ein präclusivischer Termin auf den 29. Febr. d. J. anberaht worden.

15) Des wehl. Johann Jansen oder Schulenburg, Häuslings im Seghorn bey der Brunne Wittwe ist Vorhabens, ihre Häufel mittelst eines Alimentations-Contractis dem Johann Jürzen Bentjen daselbst zu übertragen, und ist deshalb, da letzterer sich ohne gewisse Übersicht des Schuldenstandes, zur Eingehung des Contractis nicht bestimmen kann, auf der erstern Ansuchen vorgängig ein präclusivischer Termin zur Angabe aller Ansprüche und Forderungen angedachter Wittwe und deren Güter am 29. Febr. bey dem Varelischen Amtsgericht angesetzt worden.

16) Der Schlächter Hermann Springer zu Varel hat inhalts Kaufbrieffes vom 8. October 1803 am 29. April solches Jahres seinen hinter Gerd Brätje Wittwe Lande belegenen Placken Neuland von 1 Fück 119 Ruthen alte Maasse an den Auctionsverwalter Messing daselbst verkauft; und ist dieses Verkaufshalber ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 7. März bey dem Varelischen Amtsgericht anberahmt worden.

## Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1. Wegen der von dem Rathsherrn Detmers an die gnädigste Landesherrschafft verkauften Schanze. Ang. d. 6 Febr.; 2. Verkauf 2 Pfänder Hofland, der Erben des weil. Anton Hinrich Welshusen d. 17 Febr. Ang. d. 6 Febr.; 3. Wegen mehrerer auf Eilert Eilers oder Nagel ingrossirter Pöste. Ang. d. 10 Febr. Oldenb. Ldg. Verkauf von 13 $\frac{1}{2}$  Scheffeln Saat des Baumann Johann Harms d. 11 Febr. Ang. d. 7 ejusb. Neuenb. Ldg. 1. Wegen aller Ansprüche an Gerd Emje, Ang. d. 6 Febr.; 2. Sämmtlicher Creditoren des Gerd Dues Ang. d. 6 Febr. Präcl. Besch. d. 23 ejusb. Ohne die Einwilligung der Curatoren können mit gedachtem Dues keine rechts verbindliche Handlungen eingegangen werden. 3. Wegen der von Hinrich Gerjes Stolle an Diert Oltmanns verkauften Wische, Ang. d. 7 Febr. 5. Wegen der von Hinrich Gerjes Stolle an Diert Jürzen verkauften Brinkstücker, Ang. d. 7 Febr. 5. Wegen des von weil. Franz Harm Wempen Wittwe an Berend Ohmstedt verkauften Moorplackens, Ang. d. 7 Febr. Oveig. Ldg. Verkauf der Grundstücke der Edhne des weil. Johann Peters d. 13 Febr. Ang. d. 6 Febr. Präcl. Besch. d. 13 ejusb. Landwühr. Amtog. Verkauf des Hauses nebst Garten des Christopf Vogel d. 11 Febr. Ang. d. 8 Febr.

## II. Privatsachen.

Des zweyten Bandes 4tes und 5tes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte haben die Presse verlassen und werden in dieser Woche versandt. Sie enthalten: 1) Menschen, deren Körper sich selbst anzündet hat und verbrannt ist; zur Warnung für Brandweintrinker! (Beschluß). 2) Einige Bemerkungen und Regeln bey dem Pflanzen von Hagedornhecken, und Methode, die jungen Pflanzen selber zu ziehen. 3) Ein Wort an die lieben Landleute, welche die Bekehrung nöthig haben, (aus dem Reich). 4) Getraidepreise. 5) Merkwürdigkeiten aus der Vorzeit. 6) Ein gutes Mittel wider die Erdflöhe. 7) Eine sehr zweckmäßige Verordnung, die Zümpfung der Kuhpocken betreffend. Diejenigen, so noch subscribiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Portofrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Selb. Buchdrucker Stalling.

2) Dieblich Anton Abdicks läßt am 8. Febr. in seinem Hause zu Hollwarden 8 Käste und zeitliche Kühe, 4 Pferde, worunter ein vierjähriges gelbes Mutterpferd mit weißem Schweif und Mähne zum Reiten geschickt, ein fünfjähriges gelbbraunes und ein sechsjähriges braunes, einen neuen ganz modernen Korbwagen, 1 beschlagenen Wagen, 1 Pflug, 2 Egden, 1 Wippe, 4 Schlitten, 3 Pferdegeschirre, worunter ein neues vollständiges mit platirten Platen und Schnallen, einige kupferne Milchkeffel, 1 dito Feuerkeffel, 2 Betten, 36 Säcke, einige Feder Heu und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganzen.

3) Gerrel Popken Michaels Wittve zu Hohenkirchen in Joberland verlangt sogleich, oder höchstens 2 Jahren oder künftigen May einen geschickten Bötcher- oder Käufergesellen, man kann sich desfalls an die Wittve oder deren Beystand Remmer Oltmann Remmers durch postfreye Briefe oder persönlich wenden.

4) Eine vor ein Paar Jahren ganz neu angeschaffte Geneverbrennerey-Geräthschaft, bestehend in 1 Kessel 40 Anker groß, 1 dito 20 Anker groß, 2 Helmen, 2 Schlangen, 2 Rührfässern, 2 Unterbäden, 2 Pumpen, 6 Kupen jede mit 3 eisernen Bändern, 2 Hesen- ober Gestupen und 4 Steckannen, nebst andern zur vollständigen Brennerey gehörigen Sachen ist sofort zu verkaufen, weshalb sich die Liebhaber je eher je lieber dem Eigenthümer Johann Kenden in Jever zu melden besteben. Falls sich kein Liebhaber finden sollte, so ist der Eigenthümer auch nicht abgeneigt, solches zur Hälfte oder theilweise loszuschlagen.

5) Ich sehe mich nothgedrungen, meinen erst kürzlich ganz neu eingerichteten completen Haushalt öffentlich und meistbietend verkaufen zu lassen. Die Verganzen ist in meiner Wohnung auf dem äußeren Damm um die gewöhnliche Zeit, den 3. Februar 1804. Vorzügliche Sachen sind: neue moderne Kappstische, auch andere neue moderne Stühle, auch Armstühle, gepolstert und ungepolstert mit Spanischem Stroh, schöne neue Bettstellen, zwey und einschläfrige mit und ohne Umbänge, neues Einmenzeug, auch Kleiderschränke, sehr gute Federbetten, auch neue Pferdehaarne große Matragen, ein nußbaumener Schreibbureau, moderne Spiegel, sehr sehr schöne Insectentableaux, Schilderzen, gute Bücher, eine Menge guten Steinflachs, auch einige 80 Stück

feines Garn, eiserne Äpfel, und Kupferne und messingene Kessel, Körbe aller Art, Kleidungsstücke, Leinen und Dreilzeug und dergleichen mehr. Oldenburg. Viele jun.

6) Es haben weyl. Berend Cornelius sen. Erben und des weyl. Berend Cornelius jun. R. W., Jacob Rabben, gerichtliche Erlaubniß erhalten, 1) des weyl. Berend Cornelius sen. beweglichen Nachlaß, als 4 Pferde, worunter 1 Schimmel mit 4 weißen Köfen und Blessen, auch 4 jährig, 1 trächtiges Mutterpferd und 2 Zugpferde, 2 zweyjährige Mutterpferde mit Blessen und weißen Hinterfüßen, 11 milchende Kühe, 1 dreijährigen Bullen, 2 zweyjährige Ochsen, 3 Rindquenen, worunter 1 tiebige, 6 Ochsen- und Kuhinder, 3 Schaaf, 3 Winterschweine, worunter 1 trächtige Sau, 2 beschlagene Wagen, 1 hölzernen dito, 1 Aufzug mit Korb, 1 Pflug, 2 Eaden, 1 Stoybemühle, 1 Grägguerne, 1 Kleider, und 1 Feinenschrank, 1 Coffee mit Beschlag, 1 Hausuhr, 1 silberne Taschenuhr, 8 kupferne Milchessel, 2 dito Feuerkessel, 6 vollständige Betten, auch Federn und Dunen, Leinen, Kupfer, Eisen, Messing, Flachs, Garn, Zeug, auch Fische, Stühle, gute Bücher, Speck, Fett, Gärste, Roden, Haber, Heu, Stroh und sonstiges Haus- und Ackergeräth. 2) Des weyl. Berend Cornelius beweglichen Nachlaß, als 1 gutes Clavier, 1 Taschenuhr, welche eine goldene seyn soll, 6 silberne Eßlöffel, 6 dito Theelöffel, 1 dito Zuckerzange, 1 Schießgewehr, 2 Schießpistolen und sonstiges Silber- und Leinzeug, am 26. Februar in weyl. Berend Cornelius Hause zum Aiser Wurf öffentlich verkaufen zu lassen.

7) Da alle meine gültliche Anmahnungen um den Abtrag der des weyl. Administrator Wasing Erben zukommenden Zinsen bis hiezu nichts helfen; so mache ich zum Ueberflus nochmals hiemit bekannt: daß wer solche nunmehr nicht binnen 14 Tagen berichtigt, durch Zwangsmittel dazu angehalten werden wird. Auch sind noch aus dem Pupillischen Vermögen gegen Anweisung gehöriger Sicherheit einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen. Johann Jacob Stumpeken.

8) Am 7. Februar Vormittags um 11 Uhr soll in Bremen in Capitan Jürgen Schröders Behausung am Erben der bisher vom Schiffer Wichmann Reiburg gefahrne Kahn, die Frau Agneta genannt, circa 38 Bremer Rodenlasten groß, durch den Schiffsmäkler Kenold Tidemann öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die dem Schiffe angehörige Geräthschaften werden, statt der Bekanntmachung in dem gewöhnlich gedruckten Inventarium, bey dem Verkaufe vorgelesen werden, auch ist der Kahn bis dahin zwischen der großen Fischerstraße und dem Kornhause von einem jeden sech zu besehen.

9) Am 9. Februar werden von meinen Ländern circa 170 Juck mit 3 Gebäuden und der neuen Biegeley öffentlich meistbietend in Sulings Wirthshaus zu Schwewarden auf einige Jahre von Montag an, oder, wenn es hiezu an Liebhabern fehlen sollte, von Montag 1805 an, verheuert werden. Wegen tiefer oder jener gewünschten Einrichtungen können Liebhaber sich vorher bey mir melden. Dr. Peters.

10) Hiedurch empfehle ich mich meinen geschätzten Mitbürgern aufs beste. Ich verfertige alle mögliche Nadlerarbeit, als Knöpf, Schnür, Filet, Strick, Stopp- und Haarnadeln, auch alle gebogene Arbeit, wie Drahtgitter etc. ich empfehle mich auch mit allen kurzen Waaren, ich verspreche reelle und prompte Bedienung und billige Preise. Meine Wohnung ist in der Mottenstraße bey dem Strumpfwirker Ludwig Dobb.

Benjamin Auerwald, Nadeimager.

11) Bey Sommer in der Kurwiesstraße ist zu haben, Kräuterläse im Ganzen 6 gr. d. p. Stotter Käse 18 gr. obertändischen Schälbezacken 4 gr., feinen 6 gr., gelbe Erbsen die Kanne 8 gr., weiße Krupbohnen das Pfund 7 gr.; auch hat er gegen hinlängliche Sicherheit sofort 200 Rthlr. Pupillengelder zu belegen.

12) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Gramer in Bechte, Korne in Deinenhorst, so auch bey dem Buchbinder in Kloppenburg und dem Käufer in Lühhingen ist zu haben: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1804. Das ungebundene Exemplar zu 24 gr. in Gold, worin außer der gewöhnlichen Kalendern folgendes enthalten: 1) Des Durchlauchtigste Herzogliche Holsteinische Gesammtaus. 2) Zum Hofetat Sr. Durchlaucht des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holstein-Oldenburg gehörig. 3) Hofetat Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Lübeck, Herzogs und regierenden Landesadministrators zu Holstein-Oldenburg. 4) Cabinet. 5) Amtsbediente im Herzogthum Oldenburg. 6) Die Geistlichkeit im Herzogthum. 7) Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 11. November 1802 bis zum 14. December 1803 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. 8) Von der Vogten Wästenland im Herzogthum Oldenburg, (Beschluß). 9) Miscellaneen. 10) Gerichtstage und Ferien der Regierungs-Consilien, des Consistoriums und sämtlicher Untergeichte; so auch Sessionstage der Cammer und des Generaldirectoriums des Armenwesens. 11) Auszug aus den Stempelpapierverordnungen. 12) Preisenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angränzende Derter. 13) Auszug aus den Verordnungen und der Taxe wegen der Verdonnanzfahren oder Extraposten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenhorst, Moorburg und Apen. 14) Fährsätze und Fährgebidtare. 15) Postzeiger. 16) Leuchtentabelle für das Jahr 1804. 17) Schluß der Thore und Sperrthore sammt was an Sperrgelde bezahlt wird. 18) Verzeichniß einiger ausländigen Fahrwäcker. — Ungebundene Exemplare hat der Buchdrucker Stalling in Commission zu verkaufen.

13) Claus Rückens, Hausmann zu Ranzenbüttel, läßt am 16. Febr. Mittags um 12 Uhr in seinem Wohnhause 12 Kühe, 4 verschäntene Duenen, wovon 2 dreijährig und 2 zweyjährig, ferner 1 dreijährig und 1 zweyjährigen Ochsen, 8 Kuh- und Ochseninder, 1 Bullen, 4 Schweine, wovon das eine trächig, 1 zweyjährigen braunen Hengst mit Blessen und einem weißen Hinterfuß, 8 Pferde von verschiedener Farbe, worunter vorzüglich 3 gelbbraune mit Blessen und wovon eins zum Reiten vorzüglich geschickt ist, 2 Füllen, 1 Cariole, 1 Saabwagen, 1 beschlagene und 2 hölzerne Wagen, 1 Pflug, 2 Eaden und sonstiges Hausgeräth, auch einige ältere Bohnen Haber und Gärsten öffentlich meistbietend verkaufen.

14) Jürgen Gärdes, Hausmann zur Ellen, läßt am 10. Februar des Morgens um 10 Uhr in seinem Hause zu Sandover 14 der besten milchenden Kühe und Duenen, 2 güste Duenen und 1 güste Kuh, ferner 4 zweyjährige Ochsen, 10 Kälber, 12 Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, worunter 1 träch-

füßes, 7 Schweine, wovon 2 trächtig, 20 hölzerne und 1 beschlagener Wagen mit Kuffen, 1 Pflug und Eggen, einige Feder Heu und Stroh, einige 100 Schoef Langstroh, einige 100 Schamer ungebrauchten Hauf, sodann einige Last theils Saat, theils Futterhafer, einige Malter Roggen und Saatbohnen, und allerganz sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verganten.

15) Weyl. Arp Junssen zu Schmalensleth Kinder Vormänder, Jacob Bruns zum Holzwarder Altendeich und Cons., wollen die Befug Erbauung eines neuen Wohnhauses auf der Brandstätte zu Schmalensleth erforderliche Materialien, als Eichen- und Tannenholz, Steine, Kalk, Sand, Lehm, Kiehl, Schachte und Wehden, Feibe und Stücken, auch die desjährige Zimmer-Fischler, Maurer, Schmiede und Glaserarbeit, nebst dem nöthigen Zapflegen, am 15. Februar in des Gastwirths Wöbcker Hause zu Holzwarden öffentlich an den Wenigsten fordernden ausverdingen. Miß und Befehl kann vorher bey dem Vormund Bruns eingesehen werden.

16) Gerhard Bartels zu Frieschenmoor läßt mit gerichtlicher Bewilligung am 15. Februct durch den Auctionsverwalter Rumpf öffentlich verkaufen: 2 Pferde, 13 Kühe, worunter 2 güste, 2 zweyjährige Luenen, 6 zweyjährige Ochsen, 6 Kuepinder, 2 Ochsenrinder, 2 güste Schweine, 1 trächtige Sau, 1 Fagdragen, 2 beschlagene Wagen, 3 hölzene dito, 2 Pflüge, 2 Eggen, 1 Feuerkessel, 2 Betten, ungesähr 2 Lasten guten schneifen Haber, auch sonstiges Haus- und Ackergeräth.

17) Johann Friedrich Theilen Erbin sind gewillt, am 6. Februar in Lessen Behausung zu Wackerstebe öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen: 4 bis 5000 Stück eichene trockene Bretter, worunter 5000 breite zu Risten, sodann Zimmer-Fischler-Mahler- und Glasergeräthschafft.

18) Der Zimmermeister Johann Hinrich Runder bey der Hammelwarder Kirche hat 2 neue Weberstelen und einen neuen Coffer und einige gedrehte neue Stühle zum Verkauf stehen.

19) Der Hausmann Jürgen Kühren zu Oldenbrock Mittelfort läßt am 8. Februar Nachmittags um 1 Uhr in seinem Wohnhause daseibst öffentlich meistbietend verganten: 25 der besten milchenden trächtigen Kühe und Luenen, 15 güste dito, 12 verschnittene dreijährige Luenen, 25 vorzüglich gute dreijährige Ochsen, 8 Kuh- und Ochsenrinder, 25 Pferde und Füllen, worunter ein jähriger gelbbrauner Beschäler, mit 3 weißen Füßen und Bißse, 3 gelbbraune jährige trächtige Stuten, 1 schwarzschimmlichte dito, 1 güstes jähriges gelbbraunes Mutterpferd, 3 dreijährige dito, worunter 1 mit einer Bißse, 1 zweyjähriges dito, 3 gelbbraune dreijährige Wallache mit weißen Füßen und Bißsen, 10 Hengst- und Mutterfüllen von verschiedener Farbe und Zeichen und mehrentheils paarweise egal, wobei nachrichtlich angemerket wird, daß sämmtliche Stücke in gutem Stande, die Ochsen bis Mantag beliebtlich auf der Fütterung stehen können, die Pferde und Füllen ohne Fehler und von der besten Race sind, auch die Zuchtung bis Bremer Freymarkt hinausgesetzt und die Auction präcise am 1 Uhr angefangen werde.

20) Zu der von mir seit einigen Jahren übernommenen Saathonblung der weyl. Wittve Kuch sind jetzt wiederum von allen nur möglichen aus- und einländischen frischen und neuen aufrichtigen Englischen, HOLLÄNDISCHEN, DEUTSCHEN und mehrern andern Garten-Gewächse, Kräuter-Klee- und Blumenlämmeren zu haben, und daher zu allen Zeiten, sowohl in großen als kleinen Partheen um die billigsten Preise zu verkaufen. Die Preiscurant wird gratis ausgegeben. Briefe und Gelder werden Postfrey erbeten bey Heinrich Wilhelm Koch auf der Kieffstraße in Bremen.

21) Weyl. de Couffer hieselbst beste Käse Butter in Kästen von ungesähr 56 bis 58 Pfund Brutto zu 20 Nthlr. 24 gr. Gold. Engl. weißes Steingut in allen möglichen Sorten und Größen zu den billigsten Preisen.

22) Der Armenjunct Elert Fahren zu Schweyburg hat von den Schweyburger Armencapitation 205 Nthlr. und etliche Groze sofort zinsbar zu belegen.

23) Der Regierungadvocat Harbers hat zu Ende des Monats April 3000 Nthlr. Curatelgelber, und außerdem in Commission sofort 3 bis 400 Nthlr. zinsbar zu belegen.

24) Rente Rabben Wittve zu Holstrop will ihre 17 Stück Land, so keulich bey ihrer Stelle zu Junte angekauft, auf 1 Jahr zum Fennen verkern.

25) Bey J. H. Meyer auf dem innern Damm sind einige 1000 Stück Weinbouteillen in Commission zu billigen Preisen bey 100ten, 50 und 25 Stücken zu verkaufen.

26) Am 11. Februar sollen in des Gastwirths Sieffen Hause in Barel 6 Kässer Zucker, welche mit dem Schiffe Anne, Capit. Harper, von London beschädigt angebracht worden, für Assurateurs Rechnung öffentlich an Meistbietende verkauft werden.

27) Berend Hollin, als Vormund über weyl. Witke Hollin Erben in Betel, hat sofort von seiner Pupillen Mitteln 150 Nthlr. Gold zinsbar auszuleihen.

28) Ein Mahler in der Stadt sucht je eher je lieber einen Lehrburschen. Nachricht in der Expedition.

29) Der Musketier Wäße, hinter den Baracken wohnhaft, hat ein Paar neue Kleiderneze von verschiedener Größe aus der Hand zu verkaufen.

30) Johann Berend Tokorst auf der langen Straße ist gewillt, seine daseibst belegene Krimerische Kätherey oder sogenannte Lücken Stelle mit Grasung und Futter für 4 Kühe gutem Kocken- und Torfmoor in der Wollenhagen belegen, auf 3 oder 4 Jahre aus der Hand zu verheuern.

31) Der Schiffsr Dürkov hieselbst will seinen Kavn, 10 Lasten Haber groß, aus der Hand verkaufen.

32) Alle diejenigen, welche ihre Rechnungen von 1792 bis 1804 und die rückständigen Zinsen von 1796 bis 1804 nicht bezahlt haben, werden nochmals erinnert, diese innerhalb 14 Tage zu berichtigen, widrigenfalls gerichtliche Hilfe gegen sie gesucht werden wird.

33) Ein junger Bursche von 17 Jahren, der im Rechnen und Schreiben geübt und von honesten Eltern ist, sucht in einer Handlung, nur nicht in einer Ellenhandlung, eine Condition, und kann hinlängliche Caution leisten. Nähere Nachricht bey Dietz Wandsher auf dem äußeren Damm.

34) Am 16. Februar Nachmittags 1 Uhr läßt Herr Rboer bey Aens auf freyen Gründen, 8 tiebige und gütte Kühe und Quenen, 12 dreyjährige Ochsen, 4 Künder, 16 Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, worunter ein Wallach, so zum Reiten geschickt, 2 Schuafe, 2 Schweine, 2 Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, 1 Wäpfer, 1 Staudenschüle, 1 großen Holzschlitten, 4 Betten, 2 Kleiderschränke, 1 Schreibpult, 1 eisernen Ofen, 1 Schlaguhr, auch Tische, Stühle, und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, durch den Auctionsvormalter Greverus öffentlich meistbietend verkaufen.

35) Am 23. Februar Nachmittags um 1 Uhr läßt der Hausmann Hinrich Maes zu Barwintel 12 tiebige und gütte Kühe und Quenen, 10 zwey- und dreyjährige Ochsen, 10 Kuh- und Ochsenrinder, 9 Pferde und Füllen von verschiedener Farbe und Zeichen, auch grünen Roden und Weizen auf dem Halm, auch 1 beschlagene und 2 hölzerne Weigen öffentlich meistbietend verkaufen, auch einige Ländereyen zum Pflügen, Weiden und Mähen auf einige Jahre meistbietend verheuern.

36) Am 27. Februar läßt der Hausmann Gerb Wente zu Wardensteth, tiebige und gütte Kühe und Quenen, einige Ochsen und einige Künder, auch Pferde und Füllen öffentlich meistbietend vergeranten, sodann verschiedene Ländereyen zum Weiden und Mähen auf einige Jahre meistbietend verheuern.

37) Da bey der am 27. Januar vorgewiesenen Verheuerung des Gartenlandes auf der vormaligen Schanze vor dem Haarensthor einige Stücke, imgleichen die Gärten in der Weide jenseits des Vormaths unberheuert geblieben sind; so wird die Verheuerung dieser Gärten, und zwar letztere nach einer neuen Eintheilung am 9. Februar Nachmittags gegen 2 Uhr wieder vorgenommen werden. Zugleich wird alsdann der übrige, bisher im Grünen gebrachte Theil der erwähnten Weide nach einer gleichen Eintheilung verheuert werden.

38) Wir haben sofort 2000 Rthlr. Pupillengelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

Reg. Adv. Schmedes. Kaufmann Bulling.

39) Von der Stelle des Gerb Meinardus zu Brate wollen desselben Curatoren, Dierk Casseboom und Silert Bruumar, die dazu gehörenden nahe bey Harrien liegenden ungefähr 5 Stück Land, und in dem Hause zu Brate zwey Stuben mit Dielen-Stall und Bodenraum, auch einen Theil des Gartens von Martag 1804 an auf 6, 3 oder 1 Jahr am 10. Februar Nachmittags 2 Uhr in der Brater Schanze öffentlich an Meistbietenden verheuern.

40) Die Curatoren des Johann Gräper Len. zu Oberhammelwarden, Hinrich Mert und Herm. Schath, sind gewillt, am 14. Februar Nachmittags zur gewöhnlichen Zeit in dem Wohnhause ihres Curanden öffentlich und meistbietend verkaufen zu lassen: 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, 2 bis 3 Kühe, 2 Pferde und einige sonstige Sachen. Imgleichen wollen sie an eben dem Tage, wenn hinlänglich geboten wird, einige Kämpfe vorläufig auf 1 Jahr öffentlich verheuern.

41) Mein Pupille Hinrich Harcks ist vom 19. auf den 20. Januar bey seinem Bauer Vorherd Eubsen weggelaufen. Er ist ungefähr 17 Jahre, nicht groß von Wuchs, hat blonde Haare, und trägt theils ein hellblaues Futterhemd, theils auch einen blauen Rock; wer etwas von diesem Knaben weiß, wird es gefälligst bey mir melden. Großwürden. Lübbe Bohm, als Vormund.

42) Meine Weib, die zwischen dem Haaren- und heil. Geistthor an der ehemaligen Schanze liegt, bin ich willend, zu Gartenland unter der Hand zu vermieten. Liebhaber wollen sich zu Ende dieser Woche bey mir melden. Kdhne.

43) Ich bin gesonnen, meine Weide hinter dem Geberth mit Einsaamen besäen zu lassen; diejenige, welche darin säen lassen wollen, können sich bey mir melden. Hinr. Rudolph Pope.

44) Dierk Freels will sein Haus und Hof verheuern. Liebhaber können sich bey dem Curator Christoph Kramer zu Wardensteth am 8. Februar einfinden.

45) S. Töpken zum Abbehauser Siel hat in Commission noch verschiedene Sorten gutes eichenes Fenster- und Thürrahmen zum Verkauf liegen.

46) Er Lust hat, ein Haus zum Abbruch zu kaufen, der kann das Nähere darüber bey Silers auf dem äußersten Damme erfahren.

47) Gerb Ammermann zum Esenshammer Oberbeide wünscht je eher je lieber einen Schmebegeßellen zu haben; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

48) 55 Rthlr. Armen- 62 Rthlr. Drgel- und 27 Rthlr. 30 $\frac{1}{2}$  gr. Küstereycapitalien sind soaleich, auch den 5 März 77 Rthlr. 32 gr. Kirchen- und den 1. May 100 Rthlr. Armen-capitalien, alles in Golde, bey dem Langwarder lebenden Kirchsch- und Armenjuraten Hinrich Daniel Bartels gegen gehörige Sicherheit in Empfang zu nehmen.

49) Ein Lauenburger Schreibkalender von diesem Jahr, in gelb Leder gebunden mit einem Bande zum Zubinden, ist vor einigen Tagen verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, ihn gegen 1 Rthlr. Belohnung bey Unterzeichnetem abzuliefern. C. W. Nylwarth, Rector.

50) Weyl. Zimmermeister Bartels Wittve will ihr an der Haarenstache stehendes Haus, worin nicht allein sehr gute Stuben, sondern hinlänglich Bodenraum, auch hinter dem Hause eine Einsicht und großr Platz, so daß es zum Brennen, Brauen und Feuchthandel sehr gut eingerichtet ist, unter der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst bey ihr melden.

51) Demnach auf freym Willen Ansuchen der Verkauf nachfolgender Grundstücke, als 1) der verstorbenen Mätlin Thaben Heerstraße Alsenburg, Waddewarder Kirchspiels, groß 50 Motten, von welcher aber von 3 Motten das nüttere Eigenthum bey der Verkäufer Häuslinshaus bey Suddens gelbret und wofur von dem Eigener oder Käufer dieses Hauses jährlich um Michaelis 4 Mark 13 Schl. 10 Wl. in Golde Erbpach an die Heerstraße Alsenburg bezahlet wird. 2) Derselben Häuslinshaus nebst dem ruhgeren Eigenthum von ein bey demselben bisher gebrachten 3 Motten Landes bey Suddens in Waddewarder Kirchspiel, von welcher jährlich um Michaelis 4 Mk. 13 Schl. 10 Wl. Erbpach an den Eigener der Heerstraße Alsenburg bezahlet werden muß.

3) Derselben bey Stendorf in Wabbewarber Kirchspiel belegene 8 Matten von allen Abgaben freyen Landes.  
 4) Des verstorbenen Raths Thaden Erben Heerdstücke im Hohenkircher Kirchspiel, das rothe Haus genannt, groß 29 $\frac{1}{2}$  Matten. 5) Derselben 6 Matten freyen Bürgerlandes, am Garmser Tief gelegen. 6) Derselben 2 Matten Landes hinter Güter Gerhard Loosen Dreesehe belgen. 7) Derselben 4 Grafen im Hillerschen Hamm.  
 8) Derselben Garten nebst darin befindlichen feinerenen Gartenhause am Sillenstedter Fußwege gelegen. 9) Derselben Haus in der St. Annae Straße mit dazu gehörigen Pertinentien, als a) 2 Grasen im Hillerschen Hamm.  
 b) Dem an dem Hause liegenden Stück Gartengrund. c) Einen kleinen Garten weym Busckohl. d) Einer Erbheuer zu 1 Mk. 18 Schl. welche Kaufmann Vate Erben von einem Acker in ihrer Dreesehe alljährlich zu entrichten haben. e) Einer Erbheuer zu 1 Mk. 3 Schl. welche von dem Besizer des Busckohler Busches wegen zweyer Blockäcker jährlich bezahlen müssen, und f) einer Erbheuer zu 1 Mk. welche von dem Käufer des nughbaren Eigenthums von dem zum Hause gehörigen 4 langen Acker und 2 Blockäcker auf hiesiger Gass beym Hiltenschoot, jährl. um Michaelis abgetragen werden muß. 10) Derselben nughbares Eigenthum von 4 langen Aekern und 2 Blockäckern auf hiesiger Gass beym Hiltenschoot, welche zu der Verkäufer Hause in der St. Annenstrasse gehören, wovon jährlich 1 Mark Erbheuer an den Eigenthümer solchen Hauses um Michaelis bezahlt werden muß. 11) Des Justizraths Jürgens Landgut auf dem neuen Sandamer Groden, groß 113 Matten. 12) Derselben Landgut Sorgenfrey groß 41 Matten, welches in der Nähe der Stadt bey Meiseburg gelegen. 13) Derselben 6 Matten bürgerlich freyes Land, der Saltschmidshamm genannt, in der Nähe von Kattens belgen, wovon an des Levy Schwaben Erben 3 Mk. 9 Schl. in Courantmünze jährliche Erbheuer abg. hn. 14) Derselben nughbares Eigenthum der sogenannten Superintendentendresehe am Danbalmer Wege, mit den dabey gehörigen besondern langen Wegacker, wovon jährlich um Martini an den hiesigen Superintendenten 12 Mk. Erbpacht und beym Antritt der Superintendentenstelle 4 Mk. Recognitionsgelder an denselben bezahlt werden müssen. 15) Derselben 4 Matten bürgerlich freyen Landes, hinter dem Hillerschen Damm gelegen, wovon gar keine Abgaben, auch an die hiesige Cammer nicht, abgehen, an den Meistbietender bey brennender Kerze in einem besondern Actu erkannt und der Termin hiezu auf den 7. März angelegt worden: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich gedachten Tages Mittags um 12 Uhr auf dem Stadtrathshause hieselbst einfinden und, der Vergantungsordnung gemäß, kaufen. Neben werden diejenigen, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der B. d. u. s. r. n. g. des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen ebensovohl, als diejenigen welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkommenden Kaufgelber machen möchten, hiemit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere, im Fall kein Concursproclām unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelber, so wie sie einkommen, an die Inspertranten der Subhastation werden ausbezahlt werden. Wornach ic.

Sign. Levet, d. 18. Januar 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

### Concert - Anzeige.

Siebentes Concert, Mittwoch den 1. Februar. Erster Theil, Symphonie von Haydn, Ficten-Concert von Fürstenau, Ouverture von Nicolo. Zweyter Theil, Ouverture der Oper „Euphrosyne“ von Melül, Fagot-Concert von Stumpf, Doppel-Concert für 2 Violinen von Pleyel. Extrabillets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Garten zu haben.

### Geburts - Anzeige.

Die am 25. Januar erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem todtgeborenen Sohne habe ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst anzeigen wollen. Schmalenflether Wurf.  
 Jacob Wollenpagen.

### Todes - Anzeige.

Wir entlebigen uns hiedurch der traurigen Pflicht, unsern Verwandten und Freunden den Tod unserer geliebten Mutter und Schwester Catharine Elisabeth Busen hiedurch bekannt zu machen. Sie starb am 23ten Januar in ihrem 54ten Lebensjahre an einer Brustkrankheit. Alle, die ihr gutes menschenfreundliches Herz kannten, werden mit uns um ihren Verlust trauern. Allen.  
 Der Verstorbenen Kinder und Brüder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzoll-Gelber beim Herzogl. Zollamte zu Closteth auch in Golde mit 6 $\frac{1}{2}$  Procent Agio gegen R. 3 entrichtet werden.

Bermolge Erkenntnisses Herzoglicher Regierungs-Canzley vom 25. Januar ist Johann Peter Meißerfeld aus Bassef, weil er den auf ihm ruhenden dringenden Verbach, mehrere Pferde gekohlet zu haben, rechtlich abzulehnen nicht vermogt, zu dreyhähriger züchtlichen Haft mit Erstattung der Kosten condemnirt.

Die Bezahlung der kleinen Schuld für die Wochenblätter und Auszüge wird jetzt zuverlässig innerhalb 14 Tage erwartet, widrigenfalls ich gerichtliche Hüffe suchen werde.  
 v. Wagner.